

– Eingangsstempel –



Beschäftigung für einen Arbeitgeber in mehreren Staaten

Antrag zur Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften

1. Angaben zur beschäftigten Person

		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> offen	
Vorname	Familiename		
Geburtsdatum	Geburtsort	Versicherungsnummer	
Staatsangehörigkeit			
Straße und Hausnummer	Ländercode	Postleitzahl	Wohnort (Lebensmittelpunkt)
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

2. Angaben zur Arbeitgeberin bzw. zum Arbeitgeber

Dienstgebername		Beitragskontonummer	
Rechtsform		Firmenbuchnummer	
Straße und Hausnummer	Ländercode	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber ist dem folgenden Wirtschaftssektor zugehörig:			
<input type="checkbox"/> Wirtschaftssector unbekannt	<input type="checkbox"/> Dienstleistungssector:		
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft, Jagd, Fischerei	<input type="checkbox"/> Groß- und Einzelhandel		
<input type="checkbox"/> Bau	<input type="checkbox"/> Beherbergung, Gaststätten		
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Finanzen, Versicherungen, Immobilien, Leasing		
<input type="checkbox"/> Sonstiger Sektor	<input type="checkbox"/> Verkehr, Nachrichtenübermittlung		
<input type="checkbox"/> Gesundheit, Veterinär, Soziales			
<input type="checkbox"/> Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte			
<input type="checkbox"/> Zeitarbeit			
<input type="checkbox"/> Erziehung, Unterricht, Kunst, Unterhaltung, Erholung			

3. Angaben zur Beschäftigung der in Abschnitt 1 genannten Person

Art der Tätigkeit, die die Person bei der Arbeitgeberin bzw. beim Arbeitgeber ausübt: _____

Die Person ist Mitglied einer Flug- oder Kabinenbesatzung: Ja Nein

Wenn die Person Mitglied einer Flug- oder Kabinenbesatzung ist, geben Sie bitte die Heimatbasis an, von wo aus die Person eine Dienstzeit oder eine Abfolge von Dienstzeiten beginnt und beendet (vgl. Anhang III VO (EWG) Nr. 3922/91):

 Staat, in dem sich die Heimatbasis befindet

3.1. Beschäftigung in Österreich

Die Person ist für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber auch in Österreich tätig Ja Nein

Gemessen an der Arbeitszeit und/oder am Arbeitsentgelt, ist die Person mit mindestens 25 % ihrer Beschäftigung für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber in Österreich tätig. Ja Nein

3.2. Beschäftigungsstaaten

Die in Abschnitt 1 genannte Person wird für die in Abschnitt 2 genannten Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber in folgenden Staaten tätig sein. Wird die Person im jeweiligen Staat an einer festen Adresse tätig, geben Sie diese bitte bekannt. Übt die Person die Tätigkeit im jeweiligen Staat an keiner festen Adresse aus (z.B. ständig wechselnde Arbeitsorte bei Vertreterinnen oder Vertretern, Lkw-Fahrerinnen bzw. Lkw-Fahrer etc.) kreuzen Sie bitte das Feld bei feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat mit „Nein“ an.

Beschäftigungsstaat	Beschäftigungsstelle	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer
	Feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Feste Beschäftigungsstelle im Beschäftigungsstaat:			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Hinweis: Sollte die Person an mehr als fünf Beschäftigungsorten beschäftigt sein, verwenden Sie bitte für die restlichen Beschäftigungsorte ein weiteres Antragsformular.

3.3. Dauer der Beschäftigung in mehreren Staaten

Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung in mehreren Staaten: _____

Beginn Ende

4. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt ausdrücklich, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ist bekannt, dass die zuständigen Behörden in Österreich und im anderen beteiligten Staat bzw. in den anderen beteiligten Staaten die Angaben kontrollieren. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die gemachten Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, kann die ausgestellte Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften auch rückwirkend widerrufen werden. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sind dann anhand der tatsächlichen Verhältnisse neuerlich festzustellen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller verpflichtet sich, den zuständigen österreichischen Krankenversicherungsträger umgehend über Änderungen in Bezug auf die Beschäftigung der betreffenden Person (z.B. Verlegung des Lebensmittelpunktes, Änderung des Arbeitsumfanges, Aufnahme einer zusätzlichen Beschäftigung) zu informieren.

Ort und Datum _____

Unterschrift und Stempel
der Antragstellerin bzw. des Antragstellers